

Große Anfrage

der Abgeordneten Josef Hollerith, Christian Lenzer, Kurt J. Rossmann, Dr. Martin Mayer, Dr. Christian Ruck und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Olaf Feldmann, Horst Friedrich, Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Heinrich Kolb, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann und der Fraktion der F.D.P.

Stärkung und Förderung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen

Die besondere Stellung der Bundesrepublik Deutschland für forschungs- und entwicklungsintensive Produkte sowie technisch-wissenschaftliche Verfahren und Dienstleistungen darf auf den besonders wichtigen Gebieten der Hochtechnologie nicht gefährdet werden. Um die deutsche Wettbewerbsposition auf lange Sicht zu sichern und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen, den Wohlstand und das Sozialsystem zu erhalten, ist es dringend notwendig, innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU), seit jeher Garanten der bundesdeutschen Wirtschaft für erfolgreiche Entwicklungen, noch entschiedener zu fördern. Dies kann zu Abstrichen bei der Förderung in nicht oder nur in geringem Maße innovativen Bereichen führen. Ebenso gilt es, den Wettbewerb junger Unternehmen mit hohem Forschungs- und Entwicklungsanteil bzw. -bedarf zu beleben und innovationsfreudige Existenzgründer durch den Abbau bürokratischer Hürden und die Verbesserung des Zugangs zu den Kapitalmärkten zu ermutigen und zu fördern.

Wir fragen die Bundesregierung:

A. Zur Forschungs- und Innovationsförderung in der Bundesrepublik Deutschland

1. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch die Stärkung der KMU zu sichern?
2. In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, die in der Koalitionsvereinbarung beschlossene, überproportionale Steigerung der Mittel für Forschung und Entwicklung mittelfristig umzusetzen, und in welchem Maße werden KMU davon profitieren?

3. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen einer Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und einer Förderung von Technologietransfer und Innovationen in der Bundesrepublik Deutschland?
4. Welche Konsequenzen hat nach Einschätzung der Bundesregierung die rückläufige Forschungsintensität (Anteil der Forschungsausgaben am BIP) mit derzeit 2,5 % verbunden mit Schwächen in der betriebswirtschaftlichen Organisation, der Effizienz und der Innovationsorientierung der eingesetzten Forschungsmittel?
5. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Forschungs- und Entwicklungsergebnissen der wissenschaftlich-technischen Einrichtungen des öffentlichen Rechts?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung für einen effizienteren Einsatz öffentlicher Forschungsmittel?
7. Inwieweit sieht die Bundesregierung vor, den veränderten Anpassungserfordernissen im Forschungs- und Entwicklungsbereich, die sich insbesondere in einer zunehmenden Interaktion zwischen Industrie und Wissenschaft, von Grundlagen- und angewandter Forschung sowie durch zunehmende Aktivitäten im Bereich der interdisziplinären Forschung offenbaren, Rechnung zu tragen?
8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Zeitalter der horizontalen und vertikalen Vernetzung der wissenschaftlichen Disziplinen in Wirtschaft und Technik eine streng spezialisierte Förderung entsprechend der fachlichen und organisatorischen Gliederung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie nicht mehr zeitgemäß ist?

Welche Ansätze bestehen seitens der Bundesregierung, die Förderungsstrukturen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie den aktuellen Gegebenheiten entsprechend zu reformieren?

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die in ca. 400 Förderprogrammen ausgewiesenen Maßnahmen, die einzelne innovative KMU vor einen schwer übersehbaren Kompetenzwirrwarr stellen, auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, diese zu straffen und ggf. untereinander zu verzahnen?
10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Aufbau der Industrieforschung in den neuen Bundesländern gezielt zu fördern?

B. Technologietransfer und Erfindungsförderung

11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den Technologietransfer aus den Forschungseinrichtungen in die Unternehmen durch die Erleichterung der Zusammenarbeit

und des Personalaustausches zwischen Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen zu verbessern?

Welche Maßnahmen zur Öffnung und Transparenz staatlich wissenschaftlicher und/oder technischer Einrichtungen stehen zur Verfügung, damit diese von KMU besser genutzt werden können?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung Konzeption und Nutzen der bisher errichteten und betriebenen Technologietransferstellen?
13. Welche gezielten Managementkonzepte sind erforderlich, um in den wissenschaftlich-technischen Einrichtungen des öffentlichen Rechts den wirtschaftlichen Wert neuer Ergebnisse von Forschung und/oder Entwicklung frühzeitig festzustellen und den KMU zukommen zu lassen?
14. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung neben den Maßnahmen der Patentstelle für die Deutsche Forschung der Fraunhofer Gesellschaft, die seit längerem wirtschaftlich nutzbare Erfindungen aus mittelständischen Unternehmen fördert, noch, bei weiter ansteigendem Bedarf forschungs- und entwicklungsintensiver Produkte die KMU, selbständige Erfinder, Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen vor Erreichung der Schutzrechtsreife bzw. bei der Aufrechterhaltung des Patentschutzes sowie bei der Verwertung ihrer Schutzrechte gezielter zu unterstützen?
15. a) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, eine Reduzierung der Anmeldegebühren für Schutzrechte beim Deutschen Patentamt in Anlehnung an die Regelung in den USA zu vollziehen?

b) Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Sachverständigenkommission zu Gebührenstrukturfragen im Bereich des Deutschen Patentamtes und des Bundespatentgerichts vom September 1994 ziehen?
16. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung das Problem lösen helfen, daß wichtige Vorrichtungen und Verfahren, die in Deutschland erfunden und/oder entwickelt wurden, in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu marktfähigen Produkten weiterentwickelt wurden und statt dessen anderen Ländern, wie zum Beispiel die USA, unbürokratisch Verwertungschancen auf neuen Märkten eröffneten?
17. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, noch aktuelle, praxisrelevante Wirtschaftspatente aus der DDR-Zeit zu schützen und für die Nutzung anzubieten für den Fall, daß der Anmelder und/oder Patentinhaber finanziell oder organisatorisch nicht in der Lage ist, diese Aufgabe zu übernehmen?
18. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Unterstützung für freie Erfinder in der Erfinderphase bei der

Beurteilung des entsprechenden Marktpotentials zu verbessern?

Wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dem Vorschlag eines halben Steuersatzes auf die Einnahmen von Erfindern gegenüber?

19. Ist beabsichtigt, die steuerliche Begünstigung der Einkünfte von Erfindern aus ihrer Erfindertätigkeit wieder einzuführen?

20. Inwieweit führt nach Einschätzung der Bundesregierung in Deutschland eine überzogene Regelungsdichte beispielsweise im Haftungsrecht (z. B. Produkthaftung), Verbraucherschutz und Tierschutz zu einer Behinderung von Innovationen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung gegebenenfalls zur Abhilfe?

Bonn, den 17. Januar 1996

Josef Hollerith

Christian Lenzer

Kurt J. Rossmann

Dr. Martin Mayer

Dr. Christian Ruck

Dr. Schäuble, Glos und Fraktion

Dr. Olaf Feldmann

Horst Friedrich

Dr. Karlheinz Gutmacher

Dr. Heinrich Kolb

Dr.-Ing. Karl-Heinz Laermann

Dr. Solms und Fraktion